

Neufassung der Studienordnung und Modulhandbuch für den Master-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen.

Präambel

Die folgende Studienordnung regelt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für den Master-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich 1 - Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Stiftung Universität Hildesheim.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Master-Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Master-Studiengangs Sozial- und Organisationspädagogik fest. Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden und
- c) für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs I.

(2) Auf eine über die Prüfungsordnung und die Regelungen des § 4 hinausgehende Reglementierung der Inhalte und der Reihenfolge von Pflichtveranstaltungen und wahlweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen wird im Interesse hinreichender Freiheitsspielräume des Studiums bewusst verzichtet.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiums in Sozial- und Organisationspädagogik ist es, auf eine hoch qualifizierte Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von Organisationen vor allem im sozialen Dienstleistungsbereich sowie in der damit verbundenen Weiterbildung vorzubereiten. Das Studium baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik des Fachbereichs I der Universität Hildesheim oder auf einen anderen als gleichwertig geltenden Abschluss auf. Im Studium sollen Fach- und Methodenkenntnisse für das Handeln und Intervenieren in Organisationen, arbeitsfeldspezifische Kenntnisse sowie die Beherrschung forschender Zugänge miteinander verknüpft und theoretische mit praktischen Studienelementen und mitgebrachten Praxiserfahrungen der Studierenden vermittelt werden. Inhaltlich werden Organisationen unter dem Blickwinkel von sozialen Veränderungen und Lernchancen betrachtet. Das Studium soll die dafür erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen vermitteln und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Zu den im Studiengang zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen

gehört auch die Fähigkeit zur Reflexion geschlechtsspezifischer Aspekte sozialen und organisatorischen Handelns.

(2) Diese Ziele werden in den Angeboten des Studienganges auf mehreren Wegen angestrebt: erstens als Vertiefung in das Studium mitgebrachter allgemeiner wissenschaftlicher Grundlagen und Forschungskompetenzen; zweitens speziell als Vermittlung fundierten Wissens zur Diagnose und Veränderung von Organisationen, drittens durch ein sechsmonatiges Organisationspraktikum mit begleitenden Veranstaltungen, viertens durch individuell wählbare Elemente des Studiums (Studienschwerpunkt) und schließlich durch eigene angeleitete Forschungsarbeit (Masterarbeit), mit der das Studium seinen Abschluss findet.

§ 3 Studienberatung

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung aller fachlichen Probleme ihres Studiums zu nutzen. Es wird weiterhin empfohlen schon am Beginn des Studiums unter den Lehrenden des Studiengangs einen Tutor oder eine Tutorin zu wählen, der oder die das Studium beratend begleitet.
- (2) Daneben haben bestimmte Lehrveranstaltungen zugleich Aufgaben der Studienberatung. Zu diesen Lehrveranstaltungen zählen insbesondere
 - das einführende Modul Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik, in das ein Studieneingang-Assessment integriert ist,
 - die Veranstaltungen zur Vorbereitung des Praxissemesters
 - sowie die Kolloquien zur Begleitung der Masterarbeiten.
- (3) Die Fachschaft der Studierenden des Studiengangs leistet zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.
- (4) Studierenden, die nicht über den Bachelorabschluss Sozial- und Organisationspädagogik des Fachbereichs I in das Masterstudium einsteigen, sondern über einen vergleichbaren Abschluss oder einen qualifizierten Fachhochschulabschluss, wird besonders dringlich empfohlen, sich beraten zu lassen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die besonderen Akzente der anderweitig erbrachten Leistungen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten beachtet, ins Studium eingebaut und gegebenenfalls ergänzt werden können.
- (5) Studierende, denen als Seiteneinsteiger einzelne Leistungsnachweise fehlen, welche laut Studienordnung in bereits abgeschlossenen Studienabschnitten zu erbringen sind (insbesondere im Bereich empirische Methoden), sollen beraten werden, wie sie die entsprechenden Qualifikationen erwerben können und in wieweit sie an nachfolgenden Studienabschnitten teilnehmen können.
- (6) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des AStA und des oder der Studiengangsbeauftragten für Beratung).
- (7) Den Studierenden sollte am Beginn und zum Ende ihres Studiums die Gelegenheit zu einer persönlichen Leistungsbilanz gegeben werden.

**§ 4
Modulhandbuch**

(1) Überblick über die Module des Studiengangs:

Modul	Modulverantwortl.	SWS	LP	Seite
1	Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik Asselmeyer & Schröer	4	9	
2	Organisationale Handlungskompetenzen Bosse & Köngeter	4	9	
3	Recht, Gesellschafts- und Sozialpolitik Scheiwe	4	9	
4	Sozial- und organisationspädagogisches Forschungspraktikum Truschkat	4	12	
5	Bildung und Erziehung: Geschichte und Organisation Baader	4	6	
6	Studienschwerpunkt Institut		12	
7	Sozialwissenschaften Corsten & Kneuer	4	6	
8	Praktikum Bosse		30	
9	Schreib- und Forschungswerkstatt Asselmeyer & Truschkat	2	7	
10	Masterarbeit und Kolloquium Prüfungsausschuss		20	
Gesamtpunktzahl			120	

(2) Studienablaufplan

Der Studienablaufplan gibt eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf. Bei der individuellen Studienplanung ist darauf zu achten, dass ein Semester 30 Leistungspunkte umfasst.

Modul	1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
1: Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik	Angebot nur im WiSe			
2: Organisationale Handlungskompetenzen	2 Sem. Dauer, Beginn im WiSe			
3: Recht, Gesellschafts- und Sozialpolitik	1-2 Sem. Dauer, Angebot in jedem Semester			
4: SOP Forschungspraktikum	2 Sem. Dauer, Beginn im WiSe			
5: Bildung und Erziehung: Geschichte und Organisation	2 Sem. Dauer, Beginn im WiSe			
6: Studienschwerpunkt	individ. Studienplan, mind. 2 Semester Dauer			
7: Sozialwissenschaften	TM Politikwissenschaft im WiSe TM Soziologie im SoSe			
8: Praktikum	Infoveranstaltung	Praktikumsvorbereitung	Durchführung, Praxistag	Kolloquium
9: Schreib- und Forschungswerkstatt				Angebot jedes Semester
10: Masterarbeit und Kolloquium				1 Sem. Dauer, indiv. Planung

(3) Modulbeschreibungen

Bezeichnung

Modul 1: Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik

Kompetenzen und Lernziele

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu maßgeblichen Theorien und über die aktuelle Entwicklung in ausgewählten Praxisfeldern der Sozial- und Organisationspädagogik. Es werden mit den Studierenden in diesem Zusammenhang Perspektiven und Konzepte der Entwicklung und Leitung von Sozialen Diensten erarbeitet. Das Modul knüpft dabei an die in den vorherigen Studiengänge und an die durch praktische Erfahrung erworbene Kompetenzen der Studierenden an, lokalisiert individuelle Lernbedarfe und vermittelt Perspektiven und Fähigkeiten, das weitere Studium auf dieser Grundlage bewusst zu gestalten (Studieneingangsassessment).

Lerninhalte	Theorien und Konzepte der Sozial- und Organisationspädagogik Praxisfelder der Sozial- und Organisationspädagogik Studieneingangsassessment
Leistungspunkte	9 LP
Semesterwochenstunden	4
Studienleistung	Präsentation, schriftliche Ausarbeitung
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Hausarbeit, mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	270 Stunden
Semester	1. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (jeweils WiSe)
Modulverantwortliche	Asselmeyer & Schröer

Bezeichnung **Modul 2: Organisationale Handlungskompetenzen**

Kompetenzen und Lernziele Das Modul vermittelt Kompetenzen für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung. Voraussetzung hierfür ist ein Verständnis für die Funktionen in einem sozialen System, für die Gestaltbarkeit organisatorischer Zusammenhänge sowie für den flexiblen Umgang mit den unterschiedlichen Ebenen von Individuum, Organisationen und sozialem System. Die Studierenden lernen sowohl den Bereich Personalmanagement (Personalauswahl, Fort- und Weiterbildung, Einsatz von Coaching und Supervision etc.) wie auch die Steuerung durch qualifiziertes Leitungspersonal kennen. Dazu gehört auch die Verantwortung für ein entsprechendes Qualitätsmanagement im Personalbereich. Im Bereich der Organisationsentwicklung stehen Dienstleistungsorganisationen im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen im Fokus. Dabei wird die Fähigkeit ausgebildet, die Besonderheiten der Normen, Ziele und Erbringungsformen dieser Organisationen zu reflektieren und die professionelle Erbringung dieser Dienstleistungen zu organisieren. Mit den erworbenen grundlegenden Kompetenzen sind Studierende in der Lage, Leitungs-, Stabs- und Entwicklungspositionen in sozialen Diensten, in

Bildungseinrichtungen sowie in der Personalentwicklung zu übernehmen.

Lerninhalte	Das Modul setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none">• Führung – Leitung – Management• Personalentwicklung• Organisationsentwicklung
Leistungspunkte	9 LP
Semesterwochenstunden	4
Studienleistung	Präsentation, schriftliche Ausarbeitung
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	270 Stunden
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Bosse & Köngeter

Bezeichnung **Modul 3: Recht und Sozialpolitik**

Kompetenzen und Lernziele In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den rechtlichen Regulierungen des Sozialstaats auseinander. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf internationalen Entwicklungen, die für soziale Dienstleistungen von besonderer Relevanz sind. Zudem werden sie mit Theorien und Feldern der Sozialpolitik und des Sozialstaats vertraut gemacht und lernen diese in ihrer jeweils aktuellen Dynamik und ihren Auswirkungen für die soziale Dienstleistungen zu diskutieren.

Lerninhalte	Rechtliche Regulierungen im Sozialstaat Wohlfahrtsstaat im internationalen Vergleich Theorien und Felder der Sozialpolitik
Leistungspunkte	9 LP
Semesterwochenstunden	4 SWS

Studienleistung	Aktive Teilnahme, Präsentation
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Klausur, Seminararbeit oder mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	270 Stunden
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Scheiwe

Bezeichnung **Modul 4: Sozial- und organisationspädagogisches Forschungspraktikum**

Kompetenzen und Lernziele In diesem Modul werden die Studierenden in die Forschungspraxis der Sozial- und Organisationspädagogik eingeführt und dazu befähigt, selbständig empirisch zu forschen. Im Mittelpunkt des Moduls steht die eigenständige Entwicklung, Konzeptionalisierung und Durchführung eines studentischen Forschungsprojektes. Das Modul vermittelt auf diese Weise Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden, der Datenerhebung und –Auswertung sowie in der Formulierung empirischer Ergebnisse und dem Anfertigen eines wissenschaftlichen Projektberichts.

Lerninhalte Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden
Projektplanung und -durchführung

Leistungspunkte 12

Semesterwochenstunden 4

Studienleistung Aktive Teilnahme und Projektarbeit

Lehr- und Lernformen Projekt, Seminar

Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik

Prüfungsart Projektbericht

Prüfungsform Modulprüfung

Arbeitsaufwand	360 Stunden
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im WiSe
Modulverantwortliche	Truschkat

Bezeichnung **Modul 5: Bildung und Erziehung: Geschichte und Organisation**

Kompetenzen und Lernziele In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Theorien und Modelle sowie über die historische, gesellschaftliche und kulturelle Rahmung von Erziehung und Bildung und deren Organisation. In einem zweiten, darauf aufbauenden thematischen Schwerpunkt machen sich die Studierenden mit einschlägigen pädagogischen Forschungsfeldern, vor allem in diversity education und international vergleichender Bildungsforschung, vertraut.

Lerninhalte Das Modul beinhaltet zwei aufeinander aufbauende thematische Schwerpunkte:

- TM 1: Organisationsformen und Organisationsentwicklung im Sozial- und Bildungswesen
- TM 2: Ausgewählte pädagogische Forschungsfelder (insbesondere diversity education und international vergleichende Bildungsforschung)

Leistungspunkte	6
Semesterwochenstunden	4
Studienleistung	Aktive Teilnahme, Präsentation
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Seminararbeit
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine

Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Im Wechsel: TM 1 im WiSe, TM 2 im SoSe
Modulverantwortliche	Baader

Bezeichnung **Modul 6: Studienschwerpunkt**

Kompetenzen und Lernziele Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit zu einer fachlichen Schwerpunktsetzung in jenen Bereichen der Sozial- und Organisationspädagogik, in denen das Institut in besonderem Maße in Forschung und Lehre profiliert ist: Soziale Dienstleistungen, Transnationale Soziale Unterstützung oder Human Resource Management. Für alle drei Wahlmöglichkeiten gilt, dass ein individueller Studienplan mit dem vorgesehenen Umfang im Verlauf des ersten Studienjahres mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin, der oder die an der Universität Hildesheim zur Prüfung berechtigt ist, abgesprochen werden soll. In diesem Lernkontrakt wird auch die Form der Modulprüfung festgehalten. Das Modul eignet sich besonders dafür, einschlägige Lehrangebote anderer Fächer der Universität, aber auch anderer Hochschulen und/oder des Fernstudiums sowie Forschungstätigkeiten in das individuelle Curriculum zu integrieren.

Lerninhalte Je nach individuellem Studienplan in einem der Schwerpunkte:

- Soziale Dienstleistungen
- Transnationale Soziale Unterstützung
- Human Resource Management

Leistungspunkte 12 LP

Semesterwochenstunden Je nach individuellem Studienplan

Studienleistung Je nach individuellem Studienplan

Lehr- und Lernformen Je nach individuellem Studienplan

Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik

Prüfungsart Je nach Vereinbarung mit dem/der FachvertreterIn

Prüfungsform Modulprüfung

Arbeitsaufwand 360 Stunden

Semester 1. – 4. Semester

Voraussetzung der Teilnahme Individueller Studienplan

Moduldauer Mindestens 2 Semester

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulverantwortliche	Institut
Bezeichnung	Modul 7: Sozialwissenschaften
Kompetenzen und Lernziele	Die Studierenden kennen neuere Entwicklungen der soziologischen und politikwissenschaftlichen Forschung. Sie können sich mit den Problemstellungen der soziologischen Gegenwartsanalyse, dem Verhältnis von Organisation, Kommunikation und Interkulturalität sowie mit Formen spätmoderner Lebensführung sozialwissenschaftlich tiefgründig auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Konfliktfelder der internationalen Politik zu identifizieren, komplexe Strukturen der globalisierten (Staaten-)Welt zu typologisieren und die Zusammenhänge zwischen Politik, Kommunikation und Medien zu rekonstruieren.
Lerninhalte	TM 1: Soziologie TM 2: Politikwissenschaften
Leistungspunkte	6
Semesterwochenstunden	4
Studienleistung	Aktive Teilnahme, Präsentation
Lehr- und Lernformen	Seminar oder Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Klausur, Hausarbeit oder Referat mit Verschriftlichung
Prüfungsform	Teilmodulprüfung in den TM Soziologie und Politikwissenschaften <i>Begründung:</i> Soziologie und Politikwissenschaften stellen jeweils eigenständige Bereiche der Sozialwissenschaften dar, die entsprechend gesondert zu prüfen sind. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilmodulnoten. Jedes Teilmodul muss mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ bewertet sein.
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Semester	1. und 2. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Im Wechsel: WiSe (TM Politikwissenschaft), SoSe (TM Soziologie)
Modulverantwortliche	Corsten & Kneuer

Bezeichnung	Modul 8: Praktikum
Kompetenzen und Lernziele	Das Master-Praktikum dient der vertieften Wahrnehmung sozial- und organisationspädagogischen Handelns und Denkens in Institutionen und soll den Studierenden erste Erfahrungen mit eigener beruflicher Verantwortung über einen längeren Zeitraum vermitteln (6 Monate). Dabei geht es um die Erprobung der eigenen Handlungskompetenz in Non-Profit oder Profit-Organisationen (Wohlfahrtsverbände, öffentliche soziale Dienstleistungen, Administrationen, Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung sowie des Gesundheitswesens). Durch fundiertes Erkennen des organisatorischen Aufbaus, der Diagnose der Abläufe und der Systemzusammenhänge sollen Veränderungspotentiale analysiert und Herausforderungen sichtbar gemacht werden, die in entsprechenden Problemlösungsstrategien münden. Dieser institutionelle wie individuelle Lernprozess soll zu einer Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses und zur Entwicklung einer eigenständigen professionellen Haltung beitragen.
Lerninhalte	Das Modul setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none">• 1. Semester: Informationsveranstaltung zum gesamten Praktikumsnachweis, zu Anforderungen an die Praktikumsstelle, Ablauf der Ableistung und Fragen der Anerkennung• 2. Semester: Praktikumsvorbereitungsveranstaltung, Arbeit in Kleingruppen• Wahl eines Tutors/einer Tutorin zur Praktikumsbegleitung• 3. Semester: Durchführung des 6-monatigen Praktikums unter tutorieller Begleitung (Das Praktikum kann auf Antrag auf 12 Monate in Teilzeit mit mindestens 900 Stunden gestreckt werden).• 3. Semester: Teilnahme am Praxistag mit kollegialer Supervision• Kolloquium zur Reflexion des Praktikums mit dem Tutor/ der Tutorin• Unterschrift der Praktikumsbeauftragten
Leistungspunkte	30 LP
Studienleistung	Praktikum und Dokumentation, aktive Teilnahme an Begleitveranstaltungen
Lehr- und Lernformen	Informationsveranstaltung, Kleingruppen-Seminar, Praktikumsbetreuung durch TutorInnen, kollegiale Supervision (Tagesveranstaltung), Kolloquium mit dem Tutor/ der Tutorin
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Unbenotetes Kolloquium, abschließende Testierung der absolvierten Bestandteile durch die Modulverantwortliche
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	900 Stunden

Semester	1. – 4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	Keine
Moduldauer	Vier Semester insgesamt
Häufigkeit des Angebots	Jährliches Angebot der Begleitveranstaltungen <ul style="list-style-type: none">• Info-Veranstaltung im Wintersemester• Vorbereitungsveranstaltung im Sommersemester
Modulverantwortliche	Bosse
Bezeichnung	Modul 9: Masterbegleitende Schreib- und Forschungswerkstatt
Kompetenzen und Lernziele	In diesem Modul werden begleitende Veranstaltungen zur Masterabschlussarbeit angeboten. Im Vordergrund der Schreib- und Forschungswerkstätten steht die Diskussion der entstehenden Abschlussarbeiten. Hier können sowohl theoretische und/oder methodische Fragen diskutiert als auch empirisches Material interpretiert werden. Die Veranstaltungen werden durch Lehrende begleitet, stellen aber insbesondere auch einen Raum zur Peerberatung dar.
Lerninhalte	Forschungspraxis Interpretationstechniken
Leistungspunkte	7
Semesterwochenstunden	2
Studienleistung	Aktive Teilnahme und Projektpräsentation/-diskussion
Lehr- und Lernformen	Werkstattarbeit (Blockveranstaltung)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Unbenotete Projektpräsentation/-diskussion
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Semester	4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	4. Fachsemester, Modul 8
Moduldauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (nach Bedarf)
Modulverantwortliche	Asselmeyer & Truschkat

Bezeichnung	Modul 10: Masterarbeit und Kolloquium
Kompetenzen und Lernziele	<p>Die Masterarbeit stellt den Abschluss des Studiums dar und soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind ein anspruchsvolles, selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden auf professionellem Niveau selbständig zu bearbeiten. Das Modul befähigt die Studierenden, ein eigenes Thema zu finden und eine wissenschaftliche Arbeit den Standards entsprechend anzufertigen.</p> <p>Die Masterarbeit bedarf einer individuellen Beratung und Betreuung. Dies ist in der Regel Aufgabe der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers, die oder der für die Themenstellung verantwortlich zeichnet.</p> <p>Zu der mit dem Modul verknüpften und mit insgesamt 20 Leistungspunkten honorierten Prüfungsleistung gehört weiterhin das Abschlusskolloquium, in dem die Kandidaten oder Kandidatinnen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen, zu den Einwänden in den schriftlichen Gutachten Stellung nehmen und ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen und praktischen Diskussionszusammenhang, in dem ihr Thema zu lokalisieren ist, demonstrieren sollen.</p>
Lerninhalte	Je nach Themenwahl
Leistungspunkte	20 (16 für die Masterarbeit, 4 für das Kolloquium)
Studienleistung	Schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung
Lehr- und Lernformen	individuelle Begleitung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
Prüfungsart	Schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung
Prüfungsform	Modulprüfung
Arbeitsaufwand	600 Stunden
Semester	4. Semester
Voraussetzung der Teilnahme	80 Leistungspunkte und Modul 8
Moduldauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	ständig (je nach Absprache mit BetreuerIn)
Modulverantwortliche	Prüfungsausschuss

§ 5

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten / Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/2014. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Master-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich 1 - Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 14.01.2008 (Verkündungsblatt Heft Nr. 33) außer Kraft.

(2) Auch nach Inkrafttreten dieser Ordnung können im Zeitpunkt der Verkündung eingeschriebene Studierende auf Antrag nach der bisher gültigen Studienordnung studieren. Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung wird zum letzten Mal sechs Semester nach Inkrafttreten der Studienordnung nach Absatz 1 durchgeführt.